

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03565**  
Datum: 06.08.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.2100/1.0010  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

| Beratungsfolge                                                  | Termin     | Status                     |
|-----------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen und städtische<br>Beteiligungsverwaltung | 16.09.2003 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                        | 24.09.2003 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der "Akazienhof" gemeinnützige  
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 11.04.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird festgestellt.

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Der Jahresüberschuss beträgt | 271.985,77 €    |
| Die Bilanzsumme beträgt      | 29.761.387,68 € |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 271.985,77 € wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich wird der Jahresüberschuss in Höhe von 235 T€ dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 37 T€ wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung in die freie Rücklage eingestellt.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem Anteil von 51 % Gesellschafterin der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH. Weitere Gesellschafterin ist die Paul-Riebeck-Stiftung mit 49 %. Vor Fassung des Gesellschafterbeschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und der Ergebnisverwendung ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung seitens des Stadtrates erforderlich.

Die Tätigkeit der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH im Jahr 2002 war geprägt durch die anhaltend große Nachfrage nach Plätzen im Bereich der stationären Altenpflege und einer konstanten Nachfrage nach Leistungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Durch die Fertigstellung des Neubaus des Altenpflegeheims mit besonderen Hilfsangeboten für alte und pflegebedürftige Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, konnten die Angebote des Unternehmens erweitert werden. Der Neubau verfügt über 30 Plätze und ist durchschnittlich zu 88,74 % ausgelastet. Die Gesellschaft konnte im Jahr 2002 mit 272 T€ wiederum ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Erlöse aus Pflegeleistungen konnten durch die Inbetriebnahme des neuen Altenpflegeheims um 3,94 % gesteigert werden. Für alle betrieblichen Einrichtungen liegen gültige Entgelt- bzw. Pflegesatzvereinbarungen vor. Die Kapazität des Altenpflegeheims Haupthaus lag in 2002 unverändert bei 151 Plätzen, die durchschnittlich zu 98,82 (Vorjahr: 99,34 %) ausgelastet waren. Das Förderwohnheim für Menschen mit geistigen Behinderungen verfügte im Jahr 2002 unverändert über 99 Plätze, die durchschnittlich zu 99,01 % ausgelastet waren (Vorjahr: 98,6 %). Ferner betreibt die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH 19 Plätze in Außenwohnungen für Menschen mit geistigen Behinderungen. Diese Plätze waren in 2002 durchschnittlich zu 97,81 % belegt.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Unterstützung und Pflege hilfsbedürftiger, alter und behinderter Personen im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen deshalb ausschließlich für gesellschaftsvertragsgemäße Zwecke, d.h. innerhalb der Gesellschaft verwendet werden.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages schreibt vor, dass die Gesellschafter keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten dürfen. Deswegen verbleiben handelsrechtlich nur zwei Möglichkeiten der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2002: Entweder die Einstellung in die "Anderen Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 HGB oder die Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen bzw. der Vortrag von Gewinnen auf neue Rechnung.

Die Beschlussvorlage sieht eine Einstellung in die "Andere Gewinnrücklagen" vor, um das Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu stärken. Die Gesellschaft war im Jahr 1996 nur mit einem Stammkapital in Höhe von 50 TDM ausgestattet worden. Verlustvorträge aus den Anfangsjahren konnten nach Beendigung der Sanierungsarbeiten im Vorjahr vollständig getilgt werden.

Steuerlich kann die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH von der Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7a Abgabenordnung Gebrauch machen. Damit werden der Gesellschaft Möglichkeiten der Verbreiterung der Geschäftsbasis geschaffen. Das ist dringend erforderlich, da in den kommenden Jahren wegen der steigenden Personalkosten mit erheblichen Belastungen künftiger Jahresergebnisse zu rechnen ist. Dem Grundsatz, dass in gemeinnützigen Einrichtungen erzielte Gewinne zeitnah zu verwenden sind, steht die Bildung einer freien Rücklage nicht entgegen. Steuerlich sind freie Rücklagen Mittel, die per Gesetz von der zeitnahen Verwendung (innerhalb von 2 Jahren) ausgenommen sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der PwC Deutsche Revision AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.